

11.10.19

Beschluss
des Bundesrates

**Aufnahme von Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union
mit der Republik Nordmazedonien**

Der Bundesrat hat gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG von der Vorlage Kenntnis genommen.

Der Beschluss ist gemäß § 35 GO BR gefasst worden.